

# ANZEIGER



## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 34

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 5

**Solkwitz**  
950 JAHRE

**950**  
Jahre

**Das alles ist**  
**Solkwitz**  
und noch viel meehr...

**Pfingsten**  
**17. Mai**  
bis  
**19. Mai**

**1074**  
**2024**

Näheres zum Festwochenende finden Sie unter der Rubrik „Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden“

# Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

Dienstgebäude:  
07381 Oppurg,  
Am Türkenhof 5  
Tel.: (03647) 4394-0  
Fax: (03647) 4394-94  
Internet: www.vg-oppurg.de  
E-Mail: info@vg-oppurg.de

### Gemeinschaftsvorsitzender:

Herr Böhme (03647) 4394-11  
E-Mail: boehme@vorsitzender.vg-oppurg.de

### Hauptamt:

Frau Pfeifer (03647) 4394-0  
und -10  
E-Mail: hauptamt@vg-oppurg.de

### Ordnungsamt:

Frau Ludwig (03647) 4394-21  
Herr Hildebrandt (03647) 4394-20  
E-Mail: ordnungsamt@vg-oppurg.de

### Einwohnermeldeamt:

Frau Winner (03647) 4394-14  
E-Mail: einwohnermeldeamt@vg-oppurg.de

### Bauamt:

Herr Voigt (03647) 4394-27  
Frau Wöller (03647) 4394-28  
E-Mail: bauamt@vg-oppurg.de

### Kämmerei:

E-Mail: finanzen@vg-oppurg.de  
Frau Schmidt (03647) 4394-18  
(Leiterin)  
Frau Thielsch (03647) 4394-26  
Frau Wohlfarth (03647) 4394-25

### Kasse:

Frau Müller (03647) 4394-24  
Frau Thomae (03647) 4394-23

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

### Schiedsstelle:

Schiedspersonen:  
Herr Höhn  
Frau Herrmann  
Frau Leucht

Terminvereinbarungen:  
über die Verwaltungsgemeinschaft  
Oppurg (03647) 4394-0

### Standesamt/Urkundenstelle:

in der Stadtverwaltung Pöbneck  
(03647) 500310

### Sprechzeiten der Verwaltung:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

**Wir bitten Sie, vor dem Besuch unserer Verwaltung telefonisch einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden. Verwaltungsangelegenheiten, die ein persönliches Erscheinen nicht unbedingt erfordern, bitten wir weiterhin telefonisch oder per E-Mail zu klären.**

### Kontaktbereichsbeamter:

Herr Kuchenbäcker  
Sprechzeiten in der  
Verwaltungsgemeinschaft:  
Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr  
außerhalb der Sprechzeiten zu erreichen:  
über das Kontaktbüro in der Polizeistation  
Pöbneck: 03647 435314

### Aufgrund des Brückentages

am 10.05.2024

bleibt die Verwaltung geschlossen.

#### Ausnahme

Einwohnermeldeamt: Telefonisch  
erreichbar 03647/439414  
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Ausschließlich für das Recht auf  
Einsicht in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen.

**Nächste Ausgabe  
Redaktionsschluss:  
Montag, 27.05.2024**

**Erscheinungstag:  
Freitag, 07.06.2024**

### Titelseite:

Gemeinde Solkwitz

## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Bodelwitz, Döbritz, Gertewitz, Grobengereuth, Langen-Orla, Lausnitz, Nimritz, Oberoppurg, Oppurg, Quaschwitz, Solkwitz, Weira, Wernburg

Herausgeber:  
Verwaltungsgemeinschaft Oppurg.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg sowie den amtlichen Teil der Mitgliedsgemeinden: der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Böhme

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg und der Gemeinden: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Hinweis:  
Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Zudem wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:  
In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.



## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden Bodelwitz, Döbritz, Gertewitz, Grobenge-reuth, Langenorla, Lausnitz bei Neustadt an der Orla, Nimritz, Oberoppurg, Oppurg, Quaschwitz, Solkwitz, Weira und Wernburg wird in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 während der allge-meinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Raum 4, Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wähler-verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlbe-rechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von an-deren im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsicht-lich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz eingetragene ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren ge-führt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spä-terstens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der in der Verwal-tungsgemeinschaft Oppurg, Raum 4, Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenach-richtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wäh-lerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ein-getragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahl-unterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Saale-Orla-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dies-es Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberech-tigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die An-tragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deut-schen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unions-bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wähler-verzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Euro-pawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wor-den und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerver-zeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, **18.00 Uhr**, bei der Gemein-debehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwie-rigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der bean-tragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage ei-ner **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berech-tigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu-rückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfang-nahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemein-debehörde (Verwaltungsgemeinschaft Oppurg) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angege-bene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deut-schen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

## Nichtamtlicher Teil

### Ihr Einwohnermeldeamt informiert



### Standesamtliche Nachrichten

#### Sterbefälle

20.04.2024 Frau Monika Steinert, Oppurg

Das Einverständnis zu den vorstehenden Veröffentlichun-gen liegt vor.

**Am Montag, dem 27.05.2024 bleibt das  
Einwohnermeldeamt geschlossen.**

**Einwohnerstatistik der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

im Zeitraum: 01.01.2024 - 31.03.2024  
 Stichtag: 31.03.2024  
 Einwohner: 5267

Gemeinde	Einwohner	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen
Bodelwitz	567	6	8	0	2	0
Döbritz	177	0	0	0	1	0
Gertewitz	128	5	1	0	0	0
Grobengereuth	192	0	4	0	0	0
Langenorla	1186	11	11	2	4	1
Lausnitz	299	0	2	0	3	0
Nimritz	363	4	1	0	1	0
Oberoppurg	151	0	0	0	1	1
Oppurg	1100	11	59	1	2	1
Quaschwitz	68	0	1	0	0	0
Solkwitz	59	0	2	0	0	0
Weira	370	3	10	0	1	0
Wernburg	607	10	11	0	2	1
Gesamt	5267	50	110	3	17	4

**Allgemeine Informationen****Einladung zu Agathe Veranstaltungsnachmittagen**

Ein Platz im Pflegeheim ist teuer. Laut den aktuellen Zahlen liegt die finanzielle Belastung einen Pflegebedürftigen zwischen 1700 und 2500 € im Monat. Wer diese Kosten nicht mit der Rente bezahlen kann, muss auf Ersparnisse zurückgreifen. Das gilt grundsätzlich auch für die eigene Immobilie, falls diese nicht weiter selbst durch den Ehepartner bewohnt wird.

Damit das Elternhaus für die Kinder erhalten bleibt und nicht für die Pflegekosten herangezogen wird, muss das rechtzeitig auf die Erben umgeschrieben werden. Bis zu 10 Jahre nach der Schenkung, darf der Sozialhilfeträger auf das Erbe oder Schenkung zurückgreifen. Bevor ein Schenkungsvertrag unterzeichnet wird, sollte eine Beratung durch einen Notar oder Notarin erfolgen und Ihnen ein Nießbrauch oder Wohnrecht im Grundbuch eingetragen werden. So ist sichergestellt, dass sie auch weiterhin im Haus wohnen oder dieses vermieten können.

**Einladung zu Agathe Veranstaltungsnachmittagen**

**08. Mai 2024 „Erste Hilfe Kurs“ für Senioren in Bodelwitz ab 16:00Uhr** Themen wie: Notfälle Diabetes, Schlaganfall, Atemnot und Herzinfarkt erkennen und richtig Handeln.

**13. Mai 2024 Pflegekurs in der Begegnungstäte Plothen 15:00 Uhr** „Der Reisebegleiter für den letzten Weg“.

**24. - 26. Mai Saale Orla Schau in Pöbneck in der Shedhalle** Stadt, Land, Wunsch..... das Landratsamt zusammen mit dem Agathe-Projekt, stehen wieder zum Kontaktaustausch und Fragen am Counter zur Verfügung. Besuchen Sie uns und erhalten ein kleines Giveaways.

**27. Mai 2024 Kaffeerösterei Denkmahl in Pöbneck 14:00 Uhr** Zusammen mit der VS Ortsgruppe Langenorla, können wir von Toni Wutzler alles über Kaffeespezialitäten und Zubereitung in der Shedhalle in Pöbneck erfahren. Verzehr ist selbst zu bezahlen. Beförderung auf Anfrage.

Vorrausschau:

- 04.06.2024 Mobilitätstag mit der KomBus an der Schlossschule Neustadt/Orla  
 11.06.2024 Verkehrsteilnehmerschulung im Sportlerheim Bodelwitz

**Sprechzeiten in Oppurg**

Dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Donnerstags 13:00 bis 15:00 Uhr

**Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bitte unter:**  
**Telefon: 0151/17634921**  
**Mail: i.steffens@irasok.thueringen.de**

Ihre Agathe Fachkraft Irene Steffens

**Mit dem Rad von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf:****Stadtradeln im Saale-Orla-Kreis****Ehrgeiz und Teamgeist gefragt: Vom 25. Mai bis 14. Juni zählt jeder gefahrene Kilometer**

**Schleiz.** Zum ersten Mal nimmt der Saale-Orla-Kreis in diesem Jahr an der Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN teil und steigt - gemeinsam mit immer mehr Landkreisen bundesweit - aufs Rad. Im vergangenen Jahr haben beim Stadtradeln deutschlandweit mehr als 1,1 Millionen Teilnehmende aus 2836 Kommunen insgesamt 227 Millionen Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Im Kampagnen-Zeitraum von 21 aufeinanderfolgenden Tagen sollen möglichst viele private und berufliche Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dabei sollen Klimaschutz und Lebensqualität sowie körperliche Gesundheit und Spaß zwischen Alltagsstress und Schnellebigkeit in den Fokus rücken.

Von Samstag, 25. Mai 2024, bis Freitag, 14. Juni 2024, zählt jeder mit dem Fahrrad gefahrene Kilometer, um den Saale-Orla-Kreis im deutschlandweiten Ranking zu platzieren. Jugendliche, Berufstätige, Rentner, Mitglieder von Sport- und anderen Vereinen aus dem Landkreis sind aufgerufen, Teil der Aktion zu werden, gemeinsam zu radeln und sich vielleicht auch in „Kopf-an-Kopf-Rennen“ unter den Teams gegenseitig zu überbieten.

„Radfahren im Saale-Orla-Kreis - das funktioniert gut, obwohl manches Streckenprofil sehr anspruchsvoll ist. Unseren Landkreis, bekannte und neue Rad-Verbindungen von Ort zu Ort oder das hiesige Radwegenetz selbst auf zwei Rädern zu entdecken, das kann auch ein schöner Aspekt des Stadtradelns sein“, erklärt Landrat Christian Herrgott.

Unter <https://www.stadtradeln.de/saale-orla-kreis> können sich alle Teilnehmenden ab April registrieren, einem Team im Landkreis beitreten oder ein eigenes Team gründen. „Ohne Team zu radeln funktioniert nicht. Mindestens zwei Personen müssen sich zu einem Team zusammenfinden.“



Alternativ kann man dem `offenen Team` beitreten“, informiert Annegret Schlegel vom Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus des Landratsamtes im Saale-Orla-Kreis.

Die Erfassung der zurückgelegten Kilometer erfolgt über die Stadtradeln-App oder online in ein Kilometer-Buch. Die App ermittelt über GPS-Daten die zurückgelegten Strecken. In welcher Region die Kilometer erfahren werden, ist für die Wertung aber nicht relevant. Das heißt: Teams aus dem Saale-Orla-Kreis können auch anderswo in Deutschland für die Stadtradeln-Wertung ihre Kilometer zurücklegen. Ohne Internetzugang ist die Teilnahme ebenso möglich. Dafür kann man sich bei der Stadtradeln-Koordinatorin des Landkreises, Annegret Schlegel im Landratsamt, so genannte Kilometer-Erfassungsbögen bestellen.

Schließlich werden die per Stadtradeln-App erfassten Strecken - dank einer Förderung vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr - anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet. So lässt sich ein aussagekräftiges Abbild des Radverkehrs einer Region geben und mögliche Verbesserungspotenziale in der Infrastruktur können erkannt werden.

Für den Zeitraum des Stadtradelns steht allen Teilnehmenden auch die Meldeplattform „RADar!“ zur Verfügung, über die Probleme auf und entlang der Strecken bzw. Radwege, direkt an das Landratsamt übermittelt werden können. Für Rücksprachen dazu steht Koordinatorin Annegret Schlegel (03663 488 750, a.schlegel2@lrasok.thueringen.de) zur Verfügung.

**Pressesprecherin**  
**Brit Wollschläger**

## Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

### 1074 - 2024

#### 950 Jahre Ersterwähnung - Pfingsten in Solkwitz



*Arbeitseinsatz im April*

Wenn an einem Sonntag im April, bei bestem Aprilwetter mit Schnee, Graupel, Regen, Wolken und etwas Sonne, im Dorf emsiges Treiben herrscht, stehen große Ereignisse bevor.

Solkwitz hat sich rausgeputzt. Mehrere hunderte Meter Wimpelketten wurden in den letzten Monaten durch viele fleißige Hände geschaffen. Nun war es endlich soweit und im ganzen Ort flattern die bunten Kunstwerke und künden vom großen Festwochenende im Mai.

Die Einladungen für unsere Eröffnungsveranstaltung am Freitag (17.05.) sind verschickt und wir erwarten unsere Gäste.



*Wimpel sind vorbereitet*

Unser Dorfplatz ist frisch gewienert, in wenigen Tagen steht dann auch das Festzelt. Im gesamten Ort werden altes Gerät, DDR-Technik, Traktoren sowie Simson Mopeds und Motorräder das Dorfbild bereichern.

Samstagvormittag wird es andächtig und feierlich zum Festgottesdienst mit Konfirmation in der Solkwitzer Kirche (10 Uhr).

Für die **Gaudiwettkämpfe** am Pfingstsamstag (ab 13 Uhr) haben sich schon zahlreiche Mannschaften angemeldet. Unser Gaudi-Orga-Team verspricht einen unterhaltsamen Nachmittag für alle Mitwirkenden und Gäste. Denn was wäre ein Wettkampf ohne jubelndes Publikum. Es verspricht spannend zu werden.

Am Sonntag starten wir um 10 Uhr mit einem Frühschoppen im Festzelt. Ab 13 Uhr laden wir zum **Land-, Trödel- und Antikmarkt** ein. Zahlreiche Händler haben sich angekündigt: Von Trödel über Holzarbeiten, Fleisch- und Wurstwaren, Schmuck bis zur Fischräuchererei, Imkerei und vieles, vieles mehr ist alles dabei und für jeden Geschmack wird etwas geboten.

Ein besonderes **Highlight: Kettensägenkünstler** Jochen Groß zeigt sein Können beim Schauschnitzen.



*Plakate sind geklebt*

Auch für Naturinteressierte wird am Stand der Jägerschaft Pößneck vieles geboten. In einem Schießkino kann man sein Können testen.

Im ländlichen Flair sorgen die **Fröbelstädter Musikanten** für die musikalische Unterhaltung am Sonntagnachmittag. Außerdem freuen wir uns auf Auftritte der **Schlossspatzen des KCS Oppurg**, der Line Dance Formation **Dream Dancer**, sowie **Jagdhornbläser** aus der Region.

Für unsere jüngeren Gäste bietet der **Abenteuergarten** an beiden Tagen jede Menge Spaß: Die wohl größte Hüpfburg im Saale-Orla-Kreis und eine Strohbürg laden zum Toben ein. Außerdem stehen unter anderem auch Kinderschminken, Filzen (Sonntag) und Ponyreiten (Sonntag) im Programm. Und noch einige weitere Überraschungen für die kleinen Gäste sind geplant!

Kulinarisch wird einiges geboten:

An beiden Tagen wird wohl niemand durstig oder hungrig das Festgelände verlassen. Neben Kaffee und Kuchen, werden unter anderem auch Detscher vom Holzkohleofen und Flammkuchen angeboten. Der Rost brennt und versorgt unsere Gäste mit leckeren Würsten und Bräteln.

An der Cocktailbar werden die Gäste standesgemäß mit Sandstrand und Liegestühlen empfangen. Im Zelt kann an der Bar der Durst mit klassischen Getränken gestillt werden.

An den Abenden wird das Tanzbein geschwungen:  
Am **Pfingstsamstag (18.5.)** ab 20 Uhr begrüßt die **Band Ragged Glee** unsere Gäste. Die sechs Thüringer Musiker legen Vollgas los mit aktuellen Chartbreakern, Musik der 80er und 90er und natürlich angesagten Partykrachern. Der Abend bietet weitere Überraschungen. Die Dream Dancer bereichern das Programm und auch die Sulbser Heebuden Dancer 2.0 haben sich angekündigt.

Am **Pfingstsonntag (19.5.)** startet die **DJs Night** ab 20 Uhr mit den bekannten Größen **Antony R., DJ Paddy** und **DJ Madai**. Im Fesztzelt wird den Tanzwütigen bis in die frühen Morgenstunden eingeeizt.

Der **Kartenvorverkauf** für beide Abendveranstaltungen findet am Freitag, den 03.05. und 10.05., jeweils von 18 bis 20 Uhr, in Solkwitz (Hausnummer 1) statt.

Nutzt die Gelegenheit und spart ein paar Taler:

Samstag VVK 11 € (AK 13 €),

Sonntag VVK 8 € (AK 10 €).

Bitte an den Veranstaltungsabenden an eure Muttizettel denken.

Wir freuen uns, dass es nun endlich soweit ist und unsere Bemühungen Früchte tragen. Wir hoffen auf viele interessierte Besucher, gutgelaunte Gäste und unvergessliche Pfingstage in Solkwitz.



Natürlich haben wir gutes Wetter bestellt, halten es aber nach dem Motto:

Es gibt kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung.

In diesem Sinn: Wir sehen uns zu Pfingsten in Solkwitz!

#### Feuerwehrverein & Gemeinde Solkwitz

#### Endlich wieder da!

Die legendären und unvergessenen

#### Sulbser Gaudiwettkämpfe!

Seid ihr ein 3-er Team und habt Lust auf jede Menge Spaß? Können gut mit Herausforderungen umgehen und habt Humor?

Dann meldet euch an!

**Anmeldung ist ab sofort** bei Christian Steinbrücker  
0174 3825518 **möglich**.

Für eine bessere Planung ist eine Rückmeldung bis zum  
Freitag, 10.05.2024 erwünscht.

Spontane Gruppen können sich auch gern  
noch am Veranstaltungstag melden.

#### Wirtshaussingen in Bodelwitz

Die Line-Dancer des Bodelwitzer Sportvereines laden für

**Dienstag, den 28. Mai 2024**

**um 19.00 Uhr im Sportlerheim  
zum Wirtshaussingen ein  
unter dem Motto TESTUS.**

Thüringisch  
ESsen  
Trinken  
Unterhalten  
Singen

Die Kombination von allen Vieren  
sorgt für Frohsinn und Gemütlichkeit.

## Sommerliche Weisen in der Bodelwitzer Kirche

Bevor unser Chor in die Sommerpause geht, planen wir einen öffentlichen Auftritt in der Bodelwitzer Kirche St.Laurentius. Wie schon im vergangenen Jahr, werden zur Jahreszeit passende Lieder erklingen, mit denen wir Sie auf die Sommerzeit und die Ferien einstimmen wollen.

Im Anschluss möchten wir mit Ihnen gemeinsam bei erfrischenden Getränken, kleinen Snacks und guten Gesprächen den Sonntag ausklingen lassen.

Dazu laden wir alle Freunde des Chorgesangs und der Musik sehr herzlich ein.

Zeit: **Sonntag, 2. Juni 2024, 15:00 Uhr**

Der Eintritt ist frei.

**Gesangverein Dreiklang Bodelwitz  
i.A. Petra Böhm**

### 2. Bodelwitzer Trödel- und Kreativmarkt

**Samstag, 15.06.24**

**von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**auf dem Sportgelände Bodelwitz**

Angeboten werden kann:

Trödel, Deko, Kinderspielsachen, Kreatives, Ersatzteile,  
Klamotten, Bücher, Zeitschriften, Postkarten...

also alles was weg muss, außer NEUWARE

**Anmeldung bis 31.05.2024**

**unter 0174/1584068 - Simone Diezel,**

**Diana Arnold-Querengässer**

**DIE KREATIVEN TRÖDLER**

in Zusammenarbeit mit dem Bodelwitzer Sportverein  
zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit!!!

**Der Rost brennt und die Getränkeversorgung ist gesichert!**

## Mitgliedsgemeinden



## GEMEINDE BODELWITZ

### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Sportlerheim Bodelwitz, Döbritzer Straße 7, Bodelwitz eingerichtet.



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 07381 Oppurg, Hauptstraße 6 (Gemeindeverwaltung) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bodelwitz, den 03.05.2024

**die Gemeindebehörde**

**Staps**

**Bürgermeisterin**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Sportlerheim Bodelwitz, Döbritzer Straße 7, Bodelwitz.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

#### Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme****Gemeinschaftsvorsitzender****Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bodelwitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Bodelwitz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1	Ernst, Nico	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2	Feustel, Jan-Michael	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3	Leucht, Isabel	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4	Märting, Jörg	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	5	Meyer, Tino	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	6	Ortlepp, Jörg	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	7	Prange, Stephan	07381 Bodelwitz
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	8	Staps, Christian	07381 Bodelwitz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bodelwitz, den 24.04.2024

**Staps****Wahlleiterin**

## Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Bodelwitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, dem 28. Mai 2024, 18.00 Uhr  
im Sportlerheim Bodelwitz, Döbritzer Straße 7**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bodelwitz, den 03.05.2024

**Staps****Wahlleiterin**

## GEMEINDE LANGENORLA

### Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1.

Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Ortsteil Langenorla	Gasthaus „Zum Orlatal“, Ortsstraße 79
2	Ortsteil Langendembach	Vereinshaus, Langendembach 34 c
3	Ortsteil Kleindembach	Gemeindeamt, Kleindembach, Jenaer Straße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 07381 Oppurg, Hauptstraße 6 (Gemeindeverwaltung) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenorla, den 03.05.2024

**die Gemeindebehörde**

**Fröhlich**

**Bürgermeister**

## **Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024**

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet drei Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk 1: Langenorla  
Wahlraum: Gasthaus „Zum Orlatal“  
Ortsstraße 79  
07381 Langenorla

Stimmbezirk 2: Langendembach  
Wahlraum: Vereinshaus  
Langendembach 34 c  
07381 Langenorla

Stimmbezirk 3: Kleindembach  
Wahlraum: Gemeindeamt  
Kleindembach  
Jenaer Straße 18  
07381 Langenorla

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### *Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder*

Die Wahl wird jeweils als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenorla hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Langenorla als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	1	Kupke, Elke	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	2	Wunderlich, Udo	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	3	Wohlfarth, Michael	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	4	Wunderlich, Silas	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	5	Matthey, Bianka	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	6	Dr.Wahl, Franziska	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	7	Richter, Christian	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	8	Felkel, Jens	07381 Langenorla
1	Bündnis Gemeinde Langenorla	9	Graven, Georg	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	1	Ulitzsch, Maximilian	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	2	Ortlepp, Anja	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	3	Georgy, Sven	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	4	Lindae, David	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	5	Schmidt, Steve	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	6	Noack, Mario	07381 Langenorla
2	Gemeinsam für das Orlatal	7	Müller, Bastian	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	1	Jahn, André	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	2	Fischer, Philipp	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	3	Fröhlich, Lars	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	4	Jahn, Maria	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	5	Barth, Daniel	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	6	Schranz, Dennis	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	7	Müller, Ringo	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	8	Müller, Anja	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	9	Stephan, Tobias	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	10	Thieme, Christiane	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	11	Dippe, Sebastian	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	12	Metzer, Lars	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	13	Heidlberger, Max	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	14	Büchel, Heiko	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	15	Fritsch, Marcel	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	16	Lautenschläger, René	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	17	Möller, Steffen	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	18	Wuckelt, Manuel	07381 Langenorla
3	Offene Bürgerliste	19	Rücknagel, Matthias	07381 Langenorla

Langenorla, den 24.04.2024

**Wohlfarth**  
stellv. Wahlleiterin

### Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2024

#### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Langenorla

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, dem 28. Mai 2024, 19.00 Uhr**  
**im Vereinszimmer der Gemeinde,**  
**Jenaer Straße 18, Kleindembach**

statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langenorla, den 03.05.2024

**Wohlfarth**  
stellv. Wahlleiterin

### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Jugendweihlinge und Konfirmanden,

die Herausforderung in der nahen und fernen Zukunft für Eure Generation sind groß. Dazu kommen die kleinen sowie großen Sorgen und Unsicherheiten, welche das Erwachsenwerden so mit sich bringen.

Mit Tatkraft, Verantwortungsgefühl und Mitgefühl werdet Ihr das Leben meistern.

Habt keine Angst vor dem Erwachsenwerden. Ein Teil von Euch wird immer Kind sein und das ist gut so. Ich glaube fest daran, dass Ihr Erfahrungen sammelt und Eure Träume verwirklichen könnt. So werdet Ihr zu wunderbaren Erwachsenen heranreifen.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Jugendweihe und/oder Konfirmation und alles Gute auf den weiteren Lebensweg.

**Euer Bürgermeister**  
**Lars Fröhlich**






**Amtlicher Teil**
**Wahlbekanntmachung**

1.  
Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

**Wahl zum Europäischen Parlament**

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.  
Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus Oppurg, Hauptstraße 6 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 07381 Oppurg, Hauptstraße 6 (Gemeindeverwaltung) zusammen.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oppurg, den 03.05.2024

**die Gemeindebehörde**

**Schoberth**

**Bürgermeister**

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen  
am 26. Mai 2024**
**Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oppurg**
**Wahlbekanntmachung**

1.  
Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.  
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Dorfgemeinschaftshaus Oppurg, Hauptstraße 6, 07381 Oppurg**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (**26. Mai 2024**) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hinweis: Hat bei der Bürgermeisterwahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 09. Juni 2024 festgelegt.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme**

**Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Oppurg  
im Auftrag der Gemeinde Oppurg**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Dorfgemeinschaftshaus Oppurg, Hauptstraße 6, Oppurg**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

#### Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme**

**Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Bürgermeisterwahlen

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oppurg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Oppurg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
1	Eberitzsch, Daniel	07381 Oppurg

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Oppurg, den 24.04.2024

**Pechtl**

**Wahlleiterin**



## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oppurg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Oppurg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	1	Berg, Steffen	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	2	Petzold, Thomas	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	3	Krämer, Tanja	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	4	Thoß, Sebastian	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	5	Papke, Ronny	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	6	Jacob-Zigan, Janice	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	7	Berg, Mandy	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	8	Müller, Daniel	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	9	Stiller, Raik	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	10	Broßmann-Hetzer, Saskia	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	11	Greiling, Lars	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	12	Eberitzsch, Daniel	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	13	Koch, Andreas	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	14	Pechtl, Uwe	07381 Oppurg
1	Wir für Oppurg - 3 Dörfer - Eine Gemeinde	15	Kirchner, Claudia	07381 Oppurg

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Oppurg, den 24.04.2024

**Pechtl**  
Wahlleiterin

## Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Oppurg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, dem 28. Mai 2024, 19:00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 6, Oppurg**

statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl und die Wahl des Gemeinderates

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Oppurg, den 03.05.2024

**Pechtl**  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

### Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

#### Beschluss Nr. 31/1/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg genehmigt das Protokoll der 30. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023.

#### Beschluss Nr. 31/2/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt, den Bürgermeister/-in zu bemächtigen dem Vergabevorschlag des Planungsbüros VTU zu folgen.

#### Beschluss Nr. 31/3/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt, die Asphaltarbeiten im Rosenweg an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Umpferstedt zur geprüften Angebotssumme von 17.130,89 € brutto zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 31/4/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt, die Asphaltarbeiten Am Elmich an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Umpferstedt zur Angebotssumme von 22.000,72 € brutto zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 31/5/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Unger, Saalfelder Straße 74A, 07381 Pößneck gemäß Angebot A-014 zu einem Preis von 16.393,30 €.

#### Beschluss Nr. 31/6/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die Umrüstung der Lampen im Gewerbegebiet zu einem Preis von 11.542,11 €.

#### Beschluss Nr. 31/7/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg vergibt den Einbau von WC-Trennwänden an die Firma Tischlerei Danz GmbH, Schlettweiner Weg 11, 07381 Pößneck zu einem Angebotspreis von 2.576,35 €.

#### Beschluss Nr. 31/8/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die Übernahme des Häckslers zu vertagen.

#### Beschluss Nr. 31/9/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt den Zuschlag gemäß Angebotsnummer 0001SAH857829 an die Firma Geratech Landmaschinen GmbH, Niebraer Straße 10, 07551 Gera zu einer monatlichen Rate von 145,95 € zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 31/10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt einen Anhänger bei der Firma Rohse Fahrzeugtechnik e.K zu einem Angebotspreis von 3600,00€ zu kaufen.

#### Beschluss Nr. 31/11/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die Ermächtigung des 1. Beigeordneten um Gaslieferverträge für FFW Rehmen, FFW Oppurg, Dorfgemeinschaftshaus Oppurg und Kindergarten Oppurg mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

#### Beschluss Nr. 31/12/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die Vergleichssumme in Höhe von 1.700,00 € zu begleichen.

### Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

#### Beschluss Nr. 31/13/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg genehmigt das Protokoll der 30. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2023.

Oppurg, den 15.04.2024

**Schoberth**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Oppurg, Kolba und Rehmen,



mein Name ist Daniel Eberitzsch und ich kandidiere für die Wahl des Bürgermeisters in unserer Gemeinde am 26. Mai 24. Ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen:

#### Persönliches

Ich wurde 1985 in Pößneck geboren und lebe seit knapp 20 Jahren in Rehmen. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.

#### Beruflicher Werdegang

Mit Beginn meiner Berufsausbildung 2002 war ich als Handwerker im gewerblichen, sowie öffentlichen Bereich tätig, bevor ich Anfang des Jahres 2023 zu meiner aktuellen Tätigkeit als Gebäudemanager mit Personalverantwortung einen neuen Weg einschlug. In jüngster Vergangenheit schloss ich eine Weiterbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ab. Des Weiteren wurde ich DIN-zertifizierter Spielplatzprüfer.

#### Engagement in der Kommunalpolitik

Seit 2019 bin ich im Gemeinderat Oppurg im Bauausschuss tätig. Vor zwei Jahren wurde mir die Tätigkeit als Vorsitzender des Bauausschusses übertragen.

#### Ziele für unsere Gemeinde

Ich möchte mich, wie bereits in den letzten fünf Jahren, für das Wohl der Gemeinde Oppurg einsetzen. Wichtig ist mir der Erhalt der historischen Brücken, die weitere Sanierung des Oppurger Kindergartens und die Bewahrung des Vereinswesens. Gleichzeitig aber auch die Nutzung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Radwege und der Straßen im Zuge der Landesgartenschau 2028, sowie die zukünftige Wohnraumentwicklung.

Niemand weiß, was die Zukunft alles für die Gemeinde Oppurg bereithält, jedoch hoffe ich, die anfallenden Probleme mithilfe des Gemeinderates bestmöglich lösen zu können. Wenn Sie mir zur Wahl am 26.05.24 Ihr Vertrauen entgegenbrächten, würde ich mich sehr freuen.

Ihr Daniel Eberitzsch



**GEMEINDE WERNBURG**

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.  
Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeinderaum im Pfarrhaus, Schleizer Straße 22 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 07381 Oppurg, Hauptstraße 6 (Gemeindeverwaltung) zusammen.

3. eder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wernburg, den 03.05.2024

**die Gemeindebehörde**  
**Sprigade**  
**Bürgermeisterin**

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Gemeinderaum im Pfarrhaus, Schleizer Straße 22, Wernburg.** In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### *Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder*

Die Wahl wird jeweils als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen,

kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oppurg, den 03.05.2024

**L. Böhme**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**  
**Verwaltungsgemeinschaft Oppurg**

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wernburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Wernburg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	Bündnis FÜR Wernburg	1	Danz, Thomas	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	2	Breitenstein, Sebastian	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	3	Schroeder, Henri	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	4	Wetzel, Jens	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	5	Warzel, Chris	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	6	Jeschke, Oliver	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	7	Seeliger, Christian	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	8	Müller, Patrick	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	9	Warzel, Rick	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	10	Sprigade, Laura-Therese	07381 Wernburg
1	Bündnis FÜR Wernburg	11	Langlotz, Stefan	07381 Wernburg
2	Unabhängige Bürgerversammlung - Freie Wählergemeinschaft des Saale-Orla-Kreises	1	Zastrau, Holger	07381 Wernburg
2	Unabhängige Bürgerversammlung - Freie Wählergemeinschaft des Saale-Orla-Kreises	2	Zastrau, Kati	07381 Wernburg
2	Unabhängige Bürgerversammlung - Freie Wählergemeinschaft des Saale-Orla-Kreises	3	Kawath, René	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	1	Wendt, Lucas	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	2	Förtsch, Michael	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	3	Preuß, Manuela	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	4	Voigt, Martin	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	5	Umlauf, Julia	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	6	Reppe, Marko	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	7	Heinrichs, Daniel	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	8	Welz, Tina	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	9	Preuß, Lisa	07381 Wernburg
3	Zukunft für Wernburg	10	Wendt, Franziska	07381 Wernburg

Wernburg, den 24.04.2024

**Sprigade**  
**Wahlleiterin**

## Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Wernburg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet  
**am Dienstag, dem 28. Mai 2024, 19:30 Uhr**  
**im Gemeindeamt Wernburg, Versammlungsraum**  
statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Wernburg, den 03.05.2024

**Sprigade**  
**Wahlleiterin**

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wernburg

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Wernburg für das Haushaltsjahr 2024, beschlossen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.03.2024 (Beschluss Nr. 144-19/2024), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nach § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3, Satz 2 Thüringer Kommunalordnung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom

**06.05.2024 - 24.05.2024**

zu den Sprechzeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, Oppurg aus und wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und die Entlastung an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wernburg, den 22.04.2024

**Sprigade**  
**Bürgermeisterin**

### Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wernburg

#### Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Wernburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 732.990,00 Euro  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 141.470,00 Euro  
ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Deckungsfähigkeit besteht bei den Ausgaben von der Gruppierungsnummer 500 - 718 in allen Gliederungen. = DR\*1  
Gemäß § 18 Abs. 3 ThürGemHV sind Verfügungsmittel und vermischte Ausgaben nicht mit für deckungsfähig erklärt.

Deckungsfähigkeit besteht bei den gesamten Ausgaben des Vermögenshaushaltes. = DR\*2

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer werden für Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage = DR\*3 eingesetzt. \*DR = Deckungsring

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wernburg, den 16.04.2024

**Sprigade**  
**Bürgermeisterin**

-Siegel-

## Schulnachrichten

### Grundschule Lagenorla

Einen tierischen Wandertag erlebten die Kinder der Grundschule Lagenorla, Klasse 3, mit Frau Tzschach, am 22.04. Von Ludwigshof ging es nach Brandenstein zum Wisentgehege, dann folgte ein Frühstück in der Natur, weiter ging es zum Artenschutzzentrum Ranis und zum Abschluss wurde in Ludwigshof bei Familie Herzog gebraten.



Dank des tollen Aprilwetters hatten wir einen schönen Vormittag.

**Anja Ortlepp**



## Regelschule Oppurg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 08.05.24, 13-17 Uhr findet auf unserem Gelände der RS Oppurg ein Familien-Sport- und Spielfest statt. Es werden all unsere Schüler\*innen und Lehrer\*innen daran teilnehmen und gemeinsam in Bewegung kommen. Neben unseren Schüler\*innen sind die Familien unserer Schüler\*innen eingeladen, daran teilzunehmen. Zusätzliche Gäste melden sich bitte unter [rs-oppurg@schulensok.de](mailto:rs-oppurg@schulensok.de) rechtzeitig an.

Es wird ein großes Angebot sportlicher Aktivitäten bereitgestellt. Der TSV Oppurg sowie Langenorla, die Feuerwehr, die Schuljugendarbeit und viele Eltern unterstützen dieses Event.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Müller-Zebisch**

**Schulleiterin**

**Staatliche Regelschule Oppurg**



### Staatliche Regelschule Oppurg

Hauptstraße 4 | 07381 Oppurg | Germany

Tel: +49 (0) 3647 412672

[www.rsoppurg.de](http://www.rsoppurg.de) | [Petra.Mueller-Zebisch@Schule.Thueringen.de](mailto:Petra.Mueller-Zebisch@Schule.Thueringen.de)



Thüringer Berufswahl-SIEGEL

**SCHULEWIRTSCHAFT**  
Thüringen



NETZWERK  
BERUFSWAHL  
SIEGEL

## Kindergartennachrichten

### Kindergarten Pfiffikus Bodelwitz

Hallo, hier sind eure Pfiffiküsse aus Bodelwitz.  
Wir haben einen ereignisreichen April hinter uns und möchten euch davon berichten.

Nach langen Warten war es am 11. April soweit und unsere großen Waldräuber durften endlich zum Pokal des Bürgermeisters nach Pößneck in die Rosenthalhalle reisen.

Vor Ort angekommen erwartete uns ein herzlicher Empfang von dem ehrenamtlichen Helfer Herr Matthes, der den Pfiffiküssen erklärte das auch er schon in Bodelwitz in den Kindergarten gegangen ist.

Nach einer kleinen Stärkung und aufgeregten Warten ging es mit einer tollen Erwärmung los. Zu den Liedern „Theo ist fit“ und dem „Fliegerlied“ tanzten wir uns warm.



Danach warteten viele Stationen auf uns bei denen wir unsere Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Zielgenauigkeit zeigen konnten.



Nachdem die fleißigen Helfer alles für uns umgeräumt hatten ging es im Anschluss noch eine Stunde an verschiedenen Spiel- und Spaßstationen, die den tollen Vormittag perfekt abrundeten. Mit den erkämpften Medaillen, Bildern und Urkunden ging es müde aber glücklich zurück nach Bodelwitz.

Ein besonderer Dank geht an Katja Escher, die uns nicht nur beim Transport, sondern auch vor Ort tatkräftig unterstützt hat. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei unseren tollen Fans vor Ort, der Kreissparkasse Saale-Orla für die kleine Aufmerksamkeit, den Erzieher\*innen der Euro Schulen Pößneck für die Umrahmung und zuletzt dem Kreissportbund Saale Orla für die super Organisation, denen wir natürlich auf diesen Weg noch nachträglich alles erdenklich gute zum 30. Geburtstag wünschen...macht weiter so!

Unsere kleinen Krabbelkäfer beschäftigten sich die letzten Wochen mit dem Projekt „die Raupe Nimmersatt“ und der Entwicklung von Raupe über Kokon zum Schmetterling.



Mit verschiedenen Angeboten lernten die kleinsten Pfiffiküsse spielerisch den kompletten Prozess kennen.

Aber seht selbst...

Bis nächsten Monat mit tollen neuen Erlebnissen...

Seid gespannt.



## Kindergarten Zwergenland Langenorla

Die Kinder der Wackelzahngruppe haben eine anstrengende Woche hinter sich. So waren sie neben 13 weiteren Mannschaften in der Rosenthalhalle in Pöbneck, um dort um den Pokal des Bürgermeisters zu kämpfen. Nur knapp verfehlten sie einen der drei Pokale und gingen so mit einer Medaille zurück in den Kindergarten. Die Kinder haben schon Wochen zuvor fleißig im Kindergarten trainiert. Hockwenden, Slalomlaufen, Bankziehen, Zielwerfen uvm. waren die Disziplinen in denen sie gegen andere Kindergärten aus Pöbneck und Umgebung antraten.



Nur ein paar Tage später haben sie viele der Kinder in Neustadt zur Veranstaltung „Sicherheit braucht Köpfcchen“, finanziert durch die Sparkasse, wiedergetroffen.

Dort haben sie ihr Wissen im Straßenverkehr gemeinsam mit dem Clown Hajo aufgefrischt und ihm bei Gedächtnislücken seinerseits auf die Sprünge geholfen. Alle Kinder haben gemeinsam gesungen, gelacht und gelernt.



### Blumenkästen - mein grüner Daumen

Mit viel Interesse und Einsatz bepflanzen die Kinder der kleinen Wackelzahngruppe unsere 3 Blumenkästen, die unsere Waschaumfenster schmücken und nach der Sanierung des Waschaumdaches wieder ihren festen Standort gewinnen!  
Kleine Gärtner - ganz groß!



Die nächste Krabbelstunde findet am Mittwoch 29.05.2024, um 15.00 Uhr im Kindergarten Zwergenland statt.

### Haus der kleinen Spatzen Oppurg

Am Dienstag, dem 09. April 2024 durften wir ABC-Spatzen schon mal am Unterricht in der Schule in Neunhofen teilnehmen.

Wir staunten, wie gut die Kinder der 1. Klasse schon lesen konnten. Am Mittwoch, dem 10. April 2024 stand ein großer Bus vor unserem Kindergarten. Wir lernten, bei einer kleinen Tour, das richtige Verhalten im Bus. Sahen uns die Waschanlage an und betrachteten einen Bus von unten.

Das war ein toller interessanter Vormittag. Die Spatzenfreunde und die Kinder der Spatzenburg durften uns begleiten. Zum Schluss gab es noch ein Geschenk für die ABC-Spatzen. Vielen Dank an die Mitarbeiter von KOMBUS.





Am Dienstag, dem 16. April 2024 fuhren wir ABC-Spatzen mit dem Zug nach Neustadt. Clown Hajo mit seinen Freunden begrüßte uns im TEWA-Saal. Auf lustige Art erklärte er uns das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Zum Schluss gab es noch eine Medaille, bevor ein Opa und Muttis uns abholten und zurück in den Kindergarten fuhren. Vielen Dank dafür.

„Sport frei“ hieß es am Donnerstag, dem 18.04.2024 wieder in Neustadt. Zum 2. Mal kämpften wir an 5 Stationen um einen Pokal. Diesmal war es der Pokal des Landrates. Und wieder waren wir schnell und belegten den 3. Platz. Stolz fuhren wir mit dem Bus nach Oppurg und aßen unsere Pizza, die wir selbst am Tag vorher zubereitet hatten.



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeindeverband Gössitz-Wernburg

#### Gottesdiensttermine und Veranstaltungen

##### Gottesdienste

##### Sonntag, den 5.5. Rogate

Wilhelmsdorf 09:30 Uhr Herr Spittel  
Bodelwitz 14:00 Uhr

##### Sonntag, den 12.5. Exaudi

Paska 09:00 Uhr  
Bahren 10:00 Uhr  
Gertewitz 14:00 Uhr

##### Sonntag, den 19.5. Pfingstsonntag

Wilhelmsdorf 09:00 Uhr  
Gössitz 14:00 Uhr Konfirmation  
Wernburg 14:00 Uhr

##### Sonntag, den 20.5. Pfingstmontag

Peuschen 09:00 Uhr  
Moxa 10:00 Uhr  
Daumitsch 10:30 Uhr

##### Sonntag, den 26.5. Trinitatis

Wilhelmsdorf 09:30 Uhr Herr Spittel  
Keila 14:00 Uhr

##### Sonntag, den 2.6. 1. So nach Trinitatis

Wilhelmsdorf 09:30 Uhr Herr Spittel  
Paska 14:00 Uhr

##### Gemeindenachmittage

##### Mittwoch, den 15.5. Peuschen

14:00 Uhr

##### Donnerstag, den 16.5. Wernburg (mit Bodelwitz) /

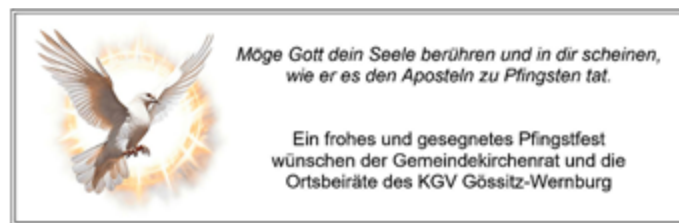
14:00 Uhr im Gemeinderaum

##### Donnerstag, den 16.5. Wilhelmsdorf

14:00 Uhr

##### Donnerstag, den 6.6. Gössitz

14:00 Uhr



### Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Versammlung Pöbneck  
20.04.2024

#### GOTTESDIENSTE JEHOVAS ZEUGEN

Königreichssaal Pöbneck  
Flurstraße 3  
Tel.: 03647 449291 oder jw.org

Es besteht die Möglichkeit, live an Gottesdiensten über Video-Konferenz (bitte die Zugangsdaten erfragen) oder direkt im Königreichssaal teilzunehmen. Jeder ist herzlich eingeladen!

##### Zusammenkunftszeiten:

##### Donnerstag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Bibelstudium: Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich

##### Sonntag, 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

##### Themen Mai 2024:

So., 05.05.: Den „Ehrfurcht einflößenden Tag“ fest im Sinn behalten

Do., 09.05.: Bist du auf „Zeiten der Not“ vorbereitet?

So., 12.05.: Brauche ich Gott in meinem Leben?

Di., 14.05.: Von den Propheten Ausharren, Loyalität und Geduld lernen

So., 19.05.: Halten wir dem Teufel stand!

Do., 23.05.: Älteren Gutes tun

So., 26.05.: Warum ist es wichtig, dass wir selbstlose Liebe zeigen?

Do., 30.05.: Alle Menschen werden völlig gesund sein

So., 02.06.: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?

## Ev.-Luth. Pfarrstelle Langenorla-Oppurg

### Gottesdienste

#### Rogate, 5.5.

17:00 Uhr Schweinitz

#### Freitag, 10.5.

10:00 Uhr Pößneck (Pflegeheim Jahnstraße)

#### Exaudi, 12.5.

10:00 Uhr Langenorla (Konfirmanden-Vorstellung, mit Abendmahl)

#### Pfingstsonntag, 19.5.

13:30 Uhr Freienorla (Konfirmation)

#### Pfingstmontag, 20.5.

14:00 Uhr Würzbachgrund (Wald-GD mit dem Posaunen- und Kirchenchor. Predigt: Pfarrer Weber)

#### Trinitatis, 26.5.

09:30 Uhr Gräfendorf (950 Jahre Ersterwähnung)

#### Freitag, 31.5.

09:30 Uhr Pößneck (Pflegeheim Luxemburgstraße)

#### Freitag, 7.6.

10:00 Uhr Pößneck (Pflegeheim Jahnstraße)

#### 2. So. nach Trin., 9.6.

09:00 Uhr Freienorla

10:15 Uhr Langenorla

#### Christenlehre

Sonnabend, 25.5., 10:30 Uhr in der Kirche Freienorla

#### Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 23.5., 16:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla (7. Klasse)

#### Seniorenkreis

Mittwoch, 15.5., 14:30 Uhr im Gemeindezentrum Pößneck

#### Gemeindenachmittag

Dienstag, 28.5., 15:00 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

#### Monatsspruch Mai 2024

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.  
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“  
1. Korinther 6,12

Ein gesegnetes Pfingstfest wünschen Ihnen

**Ihre Kirchenältesten  
und Ihr Pfarrer Christoph Fuss**

## Kirchgemeindeverband Oppurg

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Samstag, 04.05.2024

13.00 Uhr Oppurg Trauung

#### Sonntag, 05.05.2024

09.00 Uhr Kolba

10.15 Uhr Rehmen

#### Samstag, 11.05.2024

17.00 Uhr Nimritz

#### Samstag, 18.05.2024

10.00 Uhr Solkwitz Konfirmation und Festgottesdienst zur 950-Jahr-Feier

14.00 Uhr Oppurg Konfirmation

#### Samstag, 25.05.2024

17.00 Uhr Döbritz

#### Samstag, 01.06.2024

13.00 Uhr Rehmen Taufe

15.00 Uhr Oppurg Trauung

#### Sonntag, 02.06.2024

09.00 Uhr Kolba

10.15 Uhr Rehmen

**Bibelabend: 14.05.2024, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oppurg**

*Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen  
Ihre Gemeindeglieder des KGV Oppurg*

## Die Neuapostolische Kirche Rockendorf informiert:

### Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a,  
07387 Rockendorf

Sonntags, 10:00 Uhr

mittwochs im 14-tägigen Wechsel, 19:30 Uhr

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel.: 0 36 47 / 44 25 47



### Vorschau Gottesdiensttermine:

Sonntag, 05. Mai 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst

Donnerstag, 09. Mai 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst zu Himmelfahrt

Sonntag, 12. Mai 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst mit Konfirmation

Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:30 Uhr

#### Gottesdienst

Sonntag, 19. Mai 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst zu Pfingsten

Sonntag, 26. Mai 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst

Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:30 Uhr

#### Gottesdienst

Sonntag, 02. Juni 2024, 10:00 Uhr

#### Gottesdienst

## Jagdgenossenschaften

### Einladung Jagdversammlung Langendembach

**am Samstag den 25.05.2024  
im Gasthaus „Zum goldenen Stern“ Kleindembach**

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Angliederungsgenossenschaft Langendembach am Samstag dem 25.05.2024 um 17.00 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Stern“ Kleindembach** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur **Angliederungsgenossenschaft Langendembach** gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

**Einlass ab 16:30 Uhr**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bestätigung Tagesordnung
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Beschluss Reinertrag/Mittelverwendung/Auszahlung
4. Information und Beschluss zu ausstehenden Jagdnutzungsentschädigungen
5. Beauftragung Geschäftsführer zur Abgabe von Erklärungen gegenüber Finanzamt
6. Bericht durch Jagdausübungsberechtigten
7. Sonstiges /Diskussion

Kolba, den 22.04.24

#### Der Geschäftsführer

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Langendembach am Samstag 25.05.2024 um 18.00 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Stern“** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langendembach gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

**Einlass ab 17.30 Uhr**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bestätigung Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorstand
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Kassenprüfung
5. Beschluss Reinertrag/Mittelverwendung/Pachtauszahlung
6. Entlastung Vorstand und Kassierer
7. Beschluss zum Antrag auf Verlängerung Jagdpachtvertrag



8. Beauftragung zur Abgabe von Erklärungen gegenüber Finanzamt
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges/Diskussion

Langendembach, den 22.04.2024

#### Der Vorstand

#### Anmerkung für beide Jagdversammlungen:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Antragsformulare für die Auszahlung können nach der Versammlung auch unter JGLangendembach@mail.de angefordert werden.

## Vereine und Verbände

### Die Ortsgruppe Langenorla der Volkssolidarität gratuliert:

am 27. Mai	Herrn Joachim Partschefeld Langendembach	zum 72. Geburtstag
am 29. Mai	Frau Brigitte Enke Kleindembach	zum 73. Geburtstag
am 30. Mai	Frau Helga Lindig Kleindembach	zum 90. Geburtstag
am 6. Juni	Frau Sigrid Querengässer Kleindembach	zum 80. Geburtstag



### Volkssolidarität Ortsgruppe Kolba lädt ein

15.05. Geburtstag des Monats      Gaststätte zum Bären



### Die Osterwanderung der Oppurger Schlossnarren

Bei schönstem Sonnenschein und warmen Temperaturen ging es traditionell am Samstag nach Ostern los zur Osterhasensuche.



Mit 107 kleinen und großen Wanderern starteten die Schlossnarren am Kindergarten hoch Richtung Wald, wo das Damenballett die erste Challenge mit Sackhüpfen und Eierlaufen für die kleinen Wanderer durchführte.



Mitten im Wald warteten dann die Schlosspatzen mit dem Ü-Eier Wettkampf! Und als es dann wieder bergab Richtung Oppurg ging, gab es am Stausee noch eine Eispause mit Puzzlespaß von der Schlossgarde.

Nach gut 6 Kilometern erreichten alle den Sportplatz, wo auch hier zunächst der Osterhase noch einmal seine schokoladigen Spuren hinterlassen hat und anschließend jeder der Abend noch mit Rostbratware und Kaltgetränken ausklingen lassen konnte. Danke an alle Beteiligten für die schöne Osterwanderung!

### Die KC Schlossnarren Oppurg gratulieren

#### nachträglich - Geburtstage im April

#### unseren aktiven Mitgliedern:

am 02. April:	Nicole Wunderlich-Patzer
am 06. April:	Emma Ziegler Eleya Ziewitz
am 10. April:	Björn Stiller
am 12. April:	Hedy Rudat
am 13. April:	Neele Wolschendorf
am 14. April:	Arwen Meißgeier
am 18. April:	Lene Wolschendorf
am 19. April:	Andreas Koch
am 20. April:	Cathleen Pechtl
am 28. April:	Stella Behrenhoff

#### - Geburtstage im Mai

#### unseren aktiven Mitgliedern:

am 04. Mai:	Marla Seifert
am 05. Mai:	Paula Nöthlich
am 10. Mai:	Michaela Stiller
am 13. Mai:	Steffen Berg
am 18. Mai:	Theresa Scheffel
am 20. Mai:	Selina Biziak
am 24. Mai:	Vanessa Behrenhoff
am 29. Mai:	Maria Göpel

Die Schlossnarren wünschen euch viel Gesundheit, Erfolg und Lebensfreude, frühlingshafte Freuden und auch weiterhin ganz viel Spaß in unserem Vereinsleben!



### Die Freiwillige Feuerwehr Rehmen und der Feuerwehrverein Rehmen e.V.

#### gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

07.05.	Manfred Seifert
13.05.	Monika Wolschendorf
22.05.	Gabi Füll



## Tipps und Hinweise

### Begegnungsstätte „Humanitas“ in Plothen im Mai 2024

**Fr. 03.05.24**

09.00 Uhr Fahrt nach Erfurt zu „Inside van Gogh“

**Sa. 04.05.24**

11.00 - Kräutertreffen in Zoppoten

17.00 Uhr

**Mo. 06.05.24**

18.30 Uhr Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer

**Die. 07.05.24**

15.00 Uhr Kreatives Gestalten mit Aquarell-Farben

**Mo. 13.05.24**

18.30 Uhr Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer

**Die. 14.05.24**

13.00 Uhr Besuch im Kneipp-Garten in Knau bei Fam. Bachmann

**Do. 16.05.24**

17.00 Uhr Rollenspiel „Zukünftige Wohnformen für ältere Menschen auf dem Dorf“

**17.05.24**

17.00 Uhr Selbstveraltetes Betreutes Wohnen „neu gedacht“

Vortrag von Dr. S. Kirchner aus Weimar

**24.- 26.05.24**

Saale-Orla-Schau Shedhalle Pöbneck

**Sa. 25.05.24**

09.00 Uhr Smartphone und Tablet-Training mit Martin

**Mo. 27.05.24**

15.00 Uhr Filmvortrag von Herrn Knäschke (Kleingärten)

**Mo. 27.05.24**

18.30 Uhr Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer

**Die. 28.05.24**

14.00 Uhr Gymnastik für alle mit Corinna Fellmann

Anmeldung bitte unter: 036648/673927 oder 0173/7269449

Die Beratungs- und Begegnungsstätte in Plothen bietet wöchentlich Beratungen rund um Gesundheit, Vorsorge, Altersarmut und allen Fragen zur Pflege an.

Zukünftig schulen wir auch pflegende Angehörige in Pflegekursen.

Wir bitten um Anmeldungen zwecks Terminvereinbarungen

## BELEBEN - ALLMENDE

### Gemeinsam Daseinsvorsorge gestalten

#### Programm DRK Begegnungsstätte in Knau, Schulstraße 1

Kreatives Gestalten

Anna-Marie Manger

16.05.24 15 Uhr

in Daumitsch

23.05.24 15 Uhr

in Knau

**Melden Sie sich bitte an: 036648/ 673927 oder 01754181990.**

Das Projekt „Allmende beleben - Daseinsvorsorge gemeinsam gestalten“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert.

## Förderkreis Rittergut Knau e.V.

### Einladung zur Autorenlesung ins Knauer Schloss



**Petra Steps liest am 25. Mai aus: „Mörderisches Thüringen“**

Die Autorin Petra Steps wird ihre Mörderisch-Reihe mit Adina Pfefferkorn als Ermittlerin vorstellen, in der bisher drei Bücher erschienen sind. Dabei lernen die Einheimischen bisweilen neue Seiten ihrer Heimat kennen.

Urwald und urige Dörfer, Städte mit unverwechselbarem Flair, Kultur und kulinarische Genüsse locken zahlreiche Besucher nach Thüringen. Als ihre Freundin Mia mit einer Gruppe nach Saalfeld reist, ist auch die Journalistin Adina Pfefferkorn sofort dabei. In Altenburg, Erfurt, Eisenach, Jena, Saalfeld, Weimar, beim Rudolstädter Vogelschießen, auf dem Baumwipfelpfad im Hainich und an vielen anderen Orten stolpert sie über Kriminalfälle und in gefährliche Situationen. Einer davon ist ein Cold Case. Wird sie ihn lösen?

Petra Steps, Jahrgang 1959, waschechte Vogtländerin, jedoch im Kuckucksnest Zwickau geboren, Diplomphilosophin, Hochschullehrerin, Journalistin, Autorin.

Herausgeberin, Ehefrau, Mutter, Oma. Sie ist (Mit-)Herausgeberin von Krimianthologien, Autorin bzw. Mitautorin von Reisebüchern, veröffentlicht Beiträge in Regionalia sowie Krimianthologien und gibt Schreib-Workshops.

**Tag:** Sonnabend, 25.05.2024

**Beginn:** 16.00 Uhr

Eintritt: € 5,- / für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei  
Eintrittskarten gibt es bereits im Vorverkauf im Landhandel Hopp im Ortsteil Knau und im Ticketshop des Lese-Zeichen e.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Förderkreis Rittergut Knau e.V.**

**in Zusammenarbeit mit dem Lese-Zeichen e.V.**

[www.rittergut-knau.de](http://www.rittergut-knau.de)

[www lesezeichen-ev.de](http://www lesezeichen-ev.de)

### Am 8. & 9. Juni 2024 wird in Pöbneck für alle Oldtimer- und Motorsportfans jede Menge geboten.

**Am Samstag dem 8. Juni findet ein markenoffenes Oldtimertreffen mit Teilemarkt statt und am Sonntag dem 9. Juni folgt dann das 5. Pöbnecker Straßenrennen für historische Renn-technik und Pöbneck wird zum kleinen Monaco!**

Der Auftakt zum Pöbnecker Motorsportwochenende ist das Oldtimertreffen am Samstag. Von 09:00 bis 18:00 Uhr findet am 8. Juni im Fahrerlager (Lutschgenpark) ein Treffen historischer Fahrzeuge statt. Zum Oldtimertreffen wird es neben den teilnehmenden Fahrzeugen am Straßenrennen jede Menge weitere klassische Fahrzeuge zu bestaunen geben. Eine Fahrzeuganmeldung für das Oldtimertreffen ist nicht erforderlich. Wer also einen schicken Oldtimer besitzt ist ganz herzlich eingeladen mit seinem Fahrzeug am Samstag in den Lutschgenpark zu kommen.



Das Ausstellen des Fahrzeugs ist kostenfrei, der Fahrer und eine Begleitperson zahlen ebenfalls keinen Eintritt.

Weiterhin wird es erstmals einen Oldtimerteilemarkt im Lutschgenpark geben.

Der Kontakt für Teilnehmer und Händler (Teilemarkt) erfolgt über: [agropaul@web.de](mailto:agropaul@web.de)

Das Tagesticket für den Besuch des Oldtimertreffens mit Teilemarkt und des Fahrerlagers kostet 5,- €. Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt frei.

Das Highlight wird natürlich das Straßenrennen am Sonntag sein. Der MSC Pößneck e.V. im DMV veranstaltet am 09. Juni wieder einmal Motorsport im Herzen Pößnecks. Es finden Präsentationsläufe historischer Sportfahrzeuge auf dem durch die Rallye bekannten 2,3 km langen Stadtrundkurs in Pößneck statt. Ähnlich wie in Monaco führt der Kurs durch die Stadt. Pößneck wird am 09. Juni sozusagen zum kleinen Monaco.

Auf das 5. Pößnecker Straßenrennen können sich Zweirad-, Gespann- und auch Automobilfans gleichermaßen freuen. Ausgeschrieben wurden nämlich 6 Klassen für Fahrzeuge aus der Vorkriegszeit bis hin zum Baujahr 1995. Insgesamt werden über 120 historische Fahrzeuge bei den Präsentationsläufen an den Start gehen.

Der Zeitplan für Sonntag (09. Juni.):

Von 10:00 bis 12:35 Uhr findet der 1. Präsentationslauf aller Gruppen statt und von 12:40 bis 15:25 Uhr folgt der 2. Lauf.

Die Strecke:

Die Präsentationsläufe starten an der Shedhalle und führen über die Bundesstraße in Richtung Neustadt zum Kreisverkehr am unteren Bahnhof, über die Kreuzung an der AOK führt die Strecke über die Netto-Kreuzung wieder zurück zur Shedhalle.



Zahlreiche Zuschauer und ein anspruchsvoller Kurs werden dieses motorsportliche Ereignis für alle unvergessen machen.

Das Tagesticket für das Straßenrennen kostet 5,- € (inklusive Fahrerlager).

Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt frei.

Für das leibliche Wohl ist am gesamten Wochenende bestens gesorgt.

Weitere Infos unter [www.ziegenruecker-bergrennen.com](http://www.ziegenruecker-bergrennen.com)

**Martin Ortlepp**  
MSC Pößneck e.V.

**Markenoffenes**  
**Oldtimertreffen**  
**08. Juni 2024**  
**9:00–18:00 Uhr** Eintritt  
täglich  
nur 5€

im Lutschgenpark Pößneck,  
inklusive Fahrerlager Stadttrennen

mit  
**Teilemarkt**

Kontakt für Teilnehmer und Händler:  
[agropaul@web.de](mailto:agropaul@web.de)

**5. PÖSSNECKER** Eintritt  
täglich  
nur 5€

**Straßenrennen**  
Präsentation  
historischer Renntechnik  
auf zwei, drei & vier Rädern

**09. Juni 2024**  
Rundkurs Pößneck • vor der Shedhalle  
**10:00–16:00 Uhr**

Veranstalter MSC Pößneck e.V. im DMV